

Berechnung des Jahresbeitrags

- 1/** Der Jahresbeitrag wird wie folgt berechnet:

UNTERNEHMEN MIT SITZ IM KANTON FREIBURG

Publikumsgesellschaften (AG, GmbH) – Sektor: Industrie / Bau / Handel

Einfache Gesellschaften, Einzelunternehmen, Kooperativen, Hotels / Restaurants

Basisbeitrag	CHF	500.00
Zuschlag Arbeitskräfte im Kanton FR	CHF	2.50 pro Mitarbeiter/in
Zuschlag Kapital (Deckelung bei CHF 3'000.00)	CHF	2.50 pro Tranche à 10'000.00
Maximum	CHF	5000.00

Publikumsgesellschaften (AG, GmbH) – Sektor: Dienstleistungen – Holding – Staatsbetrieb

Basisbeitrag	CHF	500.00
Zuschlag Arbeitskräfte im Kanton FR	CHF	5.00 pro Mitarbeiter/in
Zuschlag Kapital (Deckelung bei CHF 3'000.00)	CHF	5.00 pro Tranche à 10'000.00
Zuschlag Kapital (Deckelung bei CHF 3'000.00)	CHF	5000.00

Filiale, deren Mutterhaus im Kanton FR ansässig und Mitglied der HIKF ist

Basisbeitrag:	CHF	300.00
Zuschlag Arbeitskräfte im Kanton FR	CHF	2.50 oder 5.00 pro Mitarbeiter/in

Natürliche Personen (Kaderpersonen eines Mitgliedsunternehmens, Leiter eines Staatsdienstes)

Einheitsbeitrag	CHF	300.00
-----------------	-----	--------

Vereine, Stiftungen

Einheitsbeitrag	CHF	300.00
-----------------	-----	--------

Start-up & Neue Gesellschaften (während der ersten 3 Jahre der Geschäftstätigkeit)

Einheitsbeitrag	CHF	250.00
-----------------	-----	--------

UNTERNEHMEN, DEREN SITZ SICH AUSSERHALB DES KANTONS FREIBURG BEFINDET

Unternehmen, deren Sitz sich ausserhalb des Kantons Freiburg befindet, zahlen einen Pauschalbeitrag:

Gesellschaften	CHF	600.00
Vereine/Stiftungen	CHF	400.00
Start-up	CHF	350.00

- 2/** Im Falle eines Beitritts im Verlauf des Jahres wird der erste Jahresbeitrag pro rata temporis berechnet (pro Monat). Massgeblich ist dabei das Datum, an dem der Verwaltungsrat dem Beitritt zustimmt. Der Beitrag ist zwei Monate nach der Rechnungsstellung zu begleichen.
- 3/** In Übereinstimmung mit Artikel 12 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Tarife anpassen.
- 4/** Die Zahlung des Jahresbeitrags wird jeweils am 31. März fällig.